

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Ratatouille“ vom 7. September 2020 18:11

Zitat von WillG

Was man als Land aber machen kann, ist zumindest dafür zu sorgen, dass rechtliche Vorgaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten eingehalten werden. Und das wird nur über ein Dienstgerät, dass entsprechend aufgestellt ist und das man privat nicht nutzen darf, zu gewährleisten sein.

Bin ich die einzige, die in dem Punkt düstere Vorahnungen hat? Ein Dienstherr, der die Bezahlversion einer Internetplattform bereitstellt, auf allerhand Wegen bei Schülern und Lehrern den Eindruck erweckt, sie seien zur Nutzung verpflichtet und auf dem Bildungsserver gleichzeitig die Verantwortung zurück- und dem einzelnen Lehrer zuweist, wenn er die Plattform nutzt (so z.B. in RLP), der wird vermutlich einfach nackige Laptops für 399,- EUR das Stück ausliefern und den einzelnen Lehrer und ggf. die Schulleitung verpflichten, die Geräte DSGVO-konform zu machen, wohl wissend, dass das nicht geht. Ist aber die zweiteinfachste Lösung, nach der, die wir schon haben (Lehrer besorgt auch den Laptop selbst).